

# KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND DATENSCHUTZ

Rechtsanwalt Dr. Klaus Lodigkeit, LL. M.  
Rechtsassessor Stephan Weiland, M.A., Dipl.-Jur.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Sommersemester 2021

# ÜBERSICHT „KIVO“

1. Einführung
2. Rechtsgrundlage
3. Anwendungsbereich
4. KI-Risikobewertung
5. KI-Förderung
6. Zuständigkeiten
7. Folgen von Verstößen
8. Diskussion

- hohe Priorität auf der politischen Agenda
- europäisches Sekundärrecht, Art. 288 Abs. 2 AEUV
- Ziel: Sicherheit und die Grundrechte von Menschen und Unternehmen, vertrauenswürdige KI
- globale Wettkampf um KI-Standards
- horizontaler Regulierung

- Prinzips der begrenzten Einzelermächtigung aus Art. 5 EUV
- KI-Verordnung stützt sich auf Art. 114 AEUV i.V.m. Art. 26 AEUV
- Maßnahmen zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten
- Binnenmarkt in Verkehr gebrachte und verwendete KI-Systeme müssen Grundrechte der EU

## Sachliche Anwendungsbereich

Unter Künstlicher Intelligenz wird nach **Art. 3 Nr. 1 KI-VO** eine Software verstanden, „die mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepte entwickelt worden ist und im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren.“

## Persönliche Anwendungsbereich

Unter Nutzern i.S.d. **Art. 3 Nr. 4 KI-VO** wird „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, verstanden, die ein KI-System in eigener Verantwortung verwendet, es sei denn, das KI-System wird im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit verwendet.“

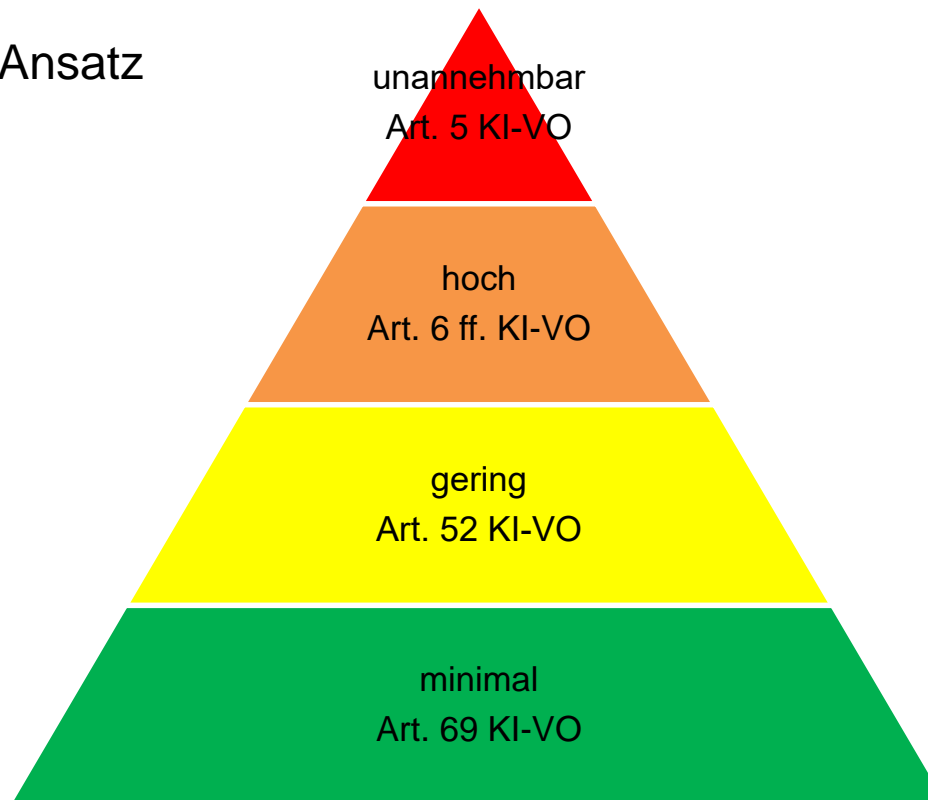
Anbieter i.S.d. **Art. 3 Nr. 2 KI-VO** sind „natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder sonstige Stellen, die ein KI-System entwickelt oder entwickeln lässt, um es unter ihrem eigenen Namen oder ihrer eigenen Marke – entgeltlich oder unentgeltlich – in Verkehr zu bringen oder in Betrieb zu nehmen.“

## Räumlicher Anwendungsbereich

### Art. 2 Nr. 1 KI-VO

- wenn der Anbieter, die KI-Systeme in der Union in Verkehr bringt oder in Betrieb nimmt, unabhängig davon, ob diese Anbieter in der Union oder in einem Drittland niedergelassen sind.
- wenn sich die Nutzer von KI-Systemen in der Europäischen Union befinden.
- wenn Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, die in einem Drittland niedergelassen oder ansässig sind, wenn das vom System hervorgebrachte Ergebnis in der Union verwendet wird.

- präventive Verbote
- risikobasierten Ansatz





## KI mit unannehmbarem Risiko, Art. 5 KI-VO

- gemäß Art. 5 KI-VO verboten
- unterschwellig beeinflussen außerhalb des Bewusstseins einer Person, um das Verhalten wesentlich beeinflussen und den Menschen Schaden zufügen kann
- Social-Scoring-Systeme
- biometrische Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme unter bestimmten Umständen

## Beispiel für KI mit unannehmbarem Risiko, Art. 5 KI-VO



<https://www.eupoliticalreport.eu/artificial-intelligence-and-social-scoring/>

## KI mit hohem Risiko, Art. 6 ff. KI-VO

- wenn mit deren Einsatz hohe Risiken für Sicherheit und Gesundheit der Menschen bestehen bzw. Grundrechtsverletzungen bestehen
- Dokumentationspflichten gemäß Art. 11 KI-VO
- umfassende Transparenzpflicht, Gebrauchsanweisungen mit einem Mindestinhalt erstellt werden, Art. 13 Abs. 3 KI-VO
- Konformitätsbewertung gemäß Art. 19 KI-VO

## KI mit geringem Risiko, Art. 52 KI-VO

- KI-Systeme für die Interaktion mit natürlichen Personen bestimmt
- Die Anbieter müssen den Personen mitteilen, dass es sich um ein solches System handelt.

# KI-RISIKOBEWERTUNG

## Beispiel für KI mit geringem Risiko, Art. 52 KI-VO

BETA Deutsch Dialog neu starten

Wer bist du?

Ich bin ein virtueller Assistent und beantworte Ihnen gerne Fragen zu Dienstleistungen der Verwaltung. Sie können mich beispielsweise nach den Öffnungszeiten eines Bürgeramtes fragen oder sich darüber informieren, welche Unterlagen Sie für eine bestimmte Dienstleistung benötigen. Kann ich Ihre Frage nicht beantworten, kann es helfen, die Frage anders zu formulieren.

**Beispiel 1**  
Wie viel kostet ein Personalausweis?

**Beispiel 2**  
Welche Unterlagen brauche ich für einen Kinderreisepass?

**Hinweis**

Bitte beachten Sie, dass der Frag-den-Michel ein Chatbot und KEIN SERVICE-MITARBEITER ist. Ihre Anfragen werden vollautomatisch analysiert und vom System beantwortet. Der Frag-den-Michel ist nicht für Angelegenheiten zu nutzen, die ein sofortiges Einschreiten erfordern. In Notfällen wenden Sie sich bitte direkt an die Notrufnummern der Polizei (110) oder der Feuerwehr (112).

Wie kann ich Ihnen helfen?

Haben Sie weitere Fragen?

## KI mit minimalem Risiko, Art. 69 KI-VO

- unterhalb der zuvor genannten Risikoschwelle
- DS-GVO
- freiwillige Verhaltenskodizes

- durch sog. Reallabore, Art. 53 KI-VO
- Erprobung von KI-Systemen
- durch Behörden der Mitgliedstaaten oder durch den Europäischen Datenschutzbeauftragten
- vorrangig Zugang zu den Reallaboren für Kleinanbieter und Kleinnutzer, Art. 55 KI-VO

- Europäischer Ausschuss für Künstliche Intelligenz, Art. 56 KI-VO
- jeder Mitgliedstaat wird verpflichtet, eine nationale Behörde einzurichten oder zu benennen, Art. 59 KI-VO



# FOLGEN VON VERSTÖßENN

- Verstöße gegen Art. 5, 6 KI-VO: Bußgeld bis zu 30 Mio., Art. 71 KI-VO
- Übrige Verstöße: Bußgeld bis zu 20 Mio., Art. 71 KI-VO

1. Wie ist die Regulierung der KI gelungen?
2. Wird die KI-Verordnung noch verändert werden?
3. Wird der Kommission gelingen, eine vertrauenswürdige KI auf der Grundlage der KI-VO zu etablieren?
4. Sind die Regeln durchführbar?

# QUELLEN

KI-Verordnung

Bomhard/Merkle: Europäische KI-Verordnung RDi 2021, 276 ff.

Kaulartz/Braegelmann: Rechtshandbuch Artificial Intelligence und Machine Learning, München 2020.

**Rechtsanwalt Dr. Klaus Lodigkeit, LL. M.**

Fachanwalt für IT-Recht

Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Poststr. 25

20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 /3500489-0

Fax: +49 (0)40/ 3500489-10

E-Mail: [info@it-recht.net](mailto:info@it-recht.net)

[www.it-recht.net](http://www.it-recht.net)